



---

Beschlussvorlage (Nr. 2017-0062)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	19.06.2017

**TOP:**

Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück  
Gartenstraße 20, Flst. Nr. 1433/23

---

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

---

**Sachverhalt:**

Bauherr: Ott Steffen, Brühl

Herr Ott beabsichtigt die Errichtung einer Terrassenüberdachung in Form einer Lamellenpergola mit 4 Pfosten und ohne Wände (Länge: 4,50 m, Breite: 3,50 m, Höhe: 2,80 m) auf dem Baugrundstück Gartenstraße 20 (Flst.Nr. 1433/23) an der Grundstücksgrenze zur Lessingstraße 1 a. Er stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung, da die zulässige Grenzbebauung gemäß § 6 Absatz 1 LBO in Verbindung mit der bereits bestehenden Garage in der Summe von insgesamt 15 m überschritten wird.

Das Bauvorhaben befindet sich nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Ein Bau- und Straßenfluchtenplan aus dem Jahre 1951 regelt lediglich eine Bauflucht von 3,0 m zur Lessingstraße und zur Gartenstraße.

Die nun beantragte Terrassenüberdachung ist zulässigerweise 3,0 m von der Lessingstraße entfernt.

Die Angrenzer haben in einer Zustimmungserklärung das Einvernehmen zum Bauvorhaben abgegeben, auch die Eigentümerin des Anwesens Lessingstraße 1 a an der unmittelbaren Grundstücksgrenze.

Die Befreiung ist nach den Vorschriften der LBO unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar und kann nach Ansicht der Gemeindeverwaltung erteilt werden.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss